

einem Jahresabsatz von 11 Mill. dz Reinkali. Der Leiter des Burbach-Konzerns hat um diese Zeit in einer Kostenaufstellung einen Abschreibungssatz von 2 RM je dz Reinkali verwendet. Vor dem Ausschuß hat keiner der Sachverständigen einen Abschreibungssatz von weniger als 2,40 RM je dz Reinkali, berechnet auf den Absatz des Jahres 1927, für angemessen erachtet. Der höchste Abschreibungssatz, der bei der Produktion des Jahres 1927 für erforderlich gehalten wurde, stellte sich auf 3,70 RM je dz Reinkali.

Die angemessene Höhe der Abschreibungen ist neuerdings mehr als etwa in der Vorkriegszeit strittig. Früher galt der Grundgedanke fast allgemein, daß die Abschreibungen so bemessen sein müßten, daß nach Verschleiß oder Außergebrauchssetzung der betreffenden Anlage dieser Anlagewert aus den Verkaufspreisen der Produkte wieder hereingekommen sein müsse. Neuerdings werden wesentlich höhere Abschreibungssätze als früher vertreten, vor allem aus dem Gesichtspunkt heraus, daß technische Fortschritte die Gefahr des Veraltens vorhandener Anlagen lange vor Ende der technischen Gebrauchstätigkeit erhöhen. Gelegentlich wird auch der Gedanke vertreten, daß technische Verbesserungen, sofern sie erfahrungsgemäß dauernd höhere Kapitalanlagen erfordern, aus dem Abschreibungssatz dann mitgedeckt werden sollen, wenn solche technische Verbesserungen Regelaussparungen in dem betreffenden Gewerbe seien. Diese Fragen sind grundsätzlicher Art, sie berühren nicht nur die Kaliindustrie und können daher im vorliegenden Bericht nicht entschieden werden. Ebensowenig kann die Frage geklärt werden, inwieweit selbst weniger rationelle Anlagen je nach dem Beschäftigungsgrade einer Industrie noch benutzungsfähig bleiben, und wie dies auf die Abschreibungshöhe wirken soll.

Die vernommenen Sachverständigen der Kaliindustrie haben insbesondere darauf verwiesen, daß die chemischen Einwirkungen der Salze in den Fabriken einen relativ rascheren Verschleiß verursachen, und daß ein weit größerer Bruchteil der Herstellung als vor dem Kriege durch die Fabriken geht. Auch sei durch die raschen Fortschritte im Kesselbau (Hochdruckkessel) die technische Veraltung der jetzigen Anlagen beschleunigt worden. Endlich habe die größere Förderung, die auf die einzelnen Schächte entfalle, nicht nur einen stärkeren Verschleiß der Anlagen bewirkt, sondern auch einen rascheren Abbau der vorhandenen abbauwürdigen Rohsalze als in der Vorkriegszeit, wo der Beschäftigungsgrad nur mit 40 % angenommen wird. Andererseits lag in der ständigen Entwertung der Quoten in der Vorkriegszeit ein Zwang, die Anlagen beschleunigt abzuschreiben. Dieser ist durch die bessere und mehr gesicherte Ausnutzung der Werke fortgefallen.

Der Ausschuß hat zur Klarstellung der Verhältnisse die tatsächlichen Abschreibungen einschließlich der Sonderrücklagen eingehend erfaßt. Es zeigte sich dabei, daß im Jahre 1926 die offenen Abschreibungen stark durch Sonderrücklagen ergänzt wurden, während 1927 und 1928 diese Rücklagen verhältnismäßig weniger wurden, die Abschreibungen selbst aber sehr stark gestiegen sind. Die entsprechenden Zahlen für die befragten Werke zeigt die nachstehende Tabelle: